

## REGLEMENT

### Jagdliche Standschiess-Wettkämpfe

Dieses Reglement regelt die verschiedenen jagdlichen Standschiess-Wettkämpfe im Kanton Solothurn. Die Wettkämpfe werden von den Jagdschützen-Gesellschaften im Kanton Solothurn und unter dem Patronat von RevierJagd Solothurn durchgeführt.

#### **1 Wettkämpfe und Teilnahmeberechtigung**

##### 1.1 Wettkämpfe

Die verschiedenen Wettkämpfe sind:

- Revierwettkampf der Solothurnischen Jagdgesellschaften
- Preis des Regierungsrates
- Solothurnische Jagdmeisterschaft
- Einzelstiche
- 50-Taubenmatch
- Übungskehr

##### 1.2 Teilnahmeberechtigung

Mit Ausnahme von Art. 3 hienach gilt für die gesamten in diesem Reglement geregelten Wettkämpfe folgende Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber eines gültigen schweizerischen Jagdpasses sowie Jagdlehrgänger, die bei einer zuständigen kantonalen Amtsstelle (z.B. Jagd und Fischerei, Solothurn) zur Jägerprüfung angemeldet sind (ein Nachweis ist auf Verlangen beizubringen). Ferner können Jagdgehilfen (z.B. Treiber) solothurnischer Jagdgesellschaften in Begleitung eines Pächters, Jagdaufsehers oder Dauergastes des betreffenden Reviers teilnehmen. Die Wettkampfleitung kann teilnahmewillige Personen ohne Begründung von der Teilnahme ausschliessen. Ein derartiger Ausschluss ist endgültig und untersteht der Schiedsgerichtsbarkeit gemäss Art. 8.8 nicht.

## **2 Revierwettkampf**

- 2.1 Programm  
 5 Schuss Rehscheibe 100 m  
 5 Schuss auf Fallscheibe
- 10er-Wertung (Punkte x 1)  
 Vorderstes Segment 3 Pkt., mittleres 2 Pkt. und hinterstes 1 Pkt., anschliessend Gesamtpunktzahl geteilt durch 2
- Total max. 65 Punkte

- 2.2 Doppelgeld  
 Hauptdoppel CHF 30.-- inkl. 1 Übungskehr  
 Nachdoppel (pro Stich) CHF 10.--

Teilnehmende an der Meisterschaft zahlen für den Revierwettkampf kein Doppelgeld.

Nachdoppel gelten nur für das Erlangen einer Auszeichnung, jedoch nicht für den Revierwettkampf.

- 2.3 Rangierung  
 Die Rangierung erfolgt nach dem Total der 4 besten Resultate in den Hauptdoppeln pro Revier. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Beteiligung pro Revier, dann das höhere Einzelresultat und zum Schluss das höhere Alter bezogen auf den ältesten der 4 Besten.

- 2.4 Auszeichnung  
 Einzelresultate:  
 Einfaches Kranzabzeichen oder eine Prämienkarte im Wert von CHF 12.-- mind. 55 Punkte (je zwei Nachdoppel auf Reh und Fallscheibe möglich)

Revierwettkampf:

1. bis 3. Rang: Alle beteiligten Schützen erhalten eine Prämienkarte (CHF 12.--).  
 4. bis 15. Rang: Die drei Schützen mit der höchsten Punktzahl erhalten eine Prämienkarte (CHF 12.--). Bei Punktgleichheit zählt das höhere Alter

- 2.5 Besondere Bestimmungen  
 Pächter, Gäste und Jagdaufseher mit Pächter- oder Gästestatus in mehreren Revieren können für alle Reviere schiessen.  
 Es muss für jedes Revier ein Standblatt gelöst und für jedes Revier separat geschossen werden. Übertragen von Resultaten von einem Standblatt zum andern ist nicht gestattet.

## **3 Preis des Regierungsrates**

- 3.1 Teilnahmeberechtigung  
 Jagdaufseher, die im Besitze eines gültigen solothurnischen Jahresjagdpasses und nicht gleichzeitig Pächter sind. Ist ein Jäger in 2 oder mehreren Revieren als Jagdaufseher tätig und schießt zugleich auch den Revierwettkampf für mehrere Reviere, muss er vorgängig melden, welches Revierwettkampfergebnis für den Preis des Regierungsrates zählt.

- 3.2 Rangierung  
Gewinner ist der Jagdaufseher mit der höchsten Punktzahl aus dem Revierwettkampf ohne Nachdoppel. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

## 4 Solothurnische Jagdmeisterschaft

- 4.1 Programm
- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 5 Schuss Rehscheibe 100 m         | 10er-Wertung (Punkte : 2)   |
| 5 Schuss Fuchsscheibe 100 m       | 10er-Wertung (Punkte : 2)   |
| 5 Schuss Gamsscheibe 150 m        | 10er-Wertung (Punkte : 2)   |
| 5 Schuss auf laufenden Keiler     | 10er-Wertung (Punkte : 2)   |
| 5 Schuss auf Wurfscheibe          | Treffer x 1   |
| 5 Schuss auf laufende Fallscheibe | Vorderstes Segment 3 Pkt., mittleres 2 Pkt. und hinterstes 1 Pkt., anschliessend Gesamtpunktzahl geteilt durch 2. |
| 5 Schuss auf Rollscheibe          | Treffer x 1   |
| Total max. 125 Punkte             |   |

- 4.2 Doppelgeld  
Hauptdoppel CHF 50.-- inkl. 1 Übungskehr  
Nachdoppel Preise wie Einzelstiche

Nachdoppel gelten nur für das Erlangen einer Auszeichnung, jedoch nicht für die Meisterschaft.

- 4.3 Rangierung  
Das Total der geschossenen und errechneten Punkte ergibt die Rangierung. Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Das bessere Resultat laufende Fallscheibe
  2. Das bessere Resultat Gams 150 m
  3. Das bessere Resultat Wurfscheibe
  4. Das höhere Alter

- 4.4 Auszeichnungen  
Meisterschafts-Kranzabzeichen:  
Mind. 100 Punkte (nur aus Hauptdoppel)  
Werden die auszeichnungsberechtigten Resultate mittels Nachdoppel erlangt, so erfolgt die Auszeichnung gemäss Punkt 5.4  
Solothurnischer Jagdmeister:  
Solothurnischer Jagdmeister und Gewinner der goldenen oder silbernen Meisterschaftsnadel kann werden, wer:
1. Pächter, Jagdaufseher oder Dauergast eines solothurnischen Reviers ist und einen solothurnischen Jahresjagdpass gelöst hat, oder Einzelmitglied von RevierJagd Solothurn ist und einen solothurnischen Jahresjagdpass gelöst hat.
  2. Die erforderliche Mindestpunktzahl von 114 Punkten für Meisterschaft und goldene Nadel oder 110 Punkte für silberne Nadel erreicht hat.
- Ist ein Schütze schon im Besitze der goldenen oder silbernen Meisterschaftsnadel, so geht diese an den nächstfolgenden Schützen, sofern er diese noch nie erreicht hat, und die Anforderungen gem. Punkt 1 und 2 erfüllt.

Schützen, die bereits eine goldene Meisterschaftsnadel erhalten haben, können die silberne Meisterschaftsnadel nicht mehr erlangen.

## 5 Einzelstiche

### 5.1 Mögliche Einzelstiche:

5 Schuss Rehscheibe 100 m	10er-Wertung
5 Schuss Fuchsscheibe 100 m	10er-Wertung
5 Schuss Gamsscheibe 150 m	10er-Wertung
5 Schuss auf laufenden Keiler	10er-Wertung
5 Schuss auf Fallscheibe	Vorderstes Segment 3 Pkt., mittleres 2 Pkt. und hinterstes 1 Pkt, anschließend Gesamtpunktzahl geteilt durch 2
5 Schuss auf Wurfscheibe	1 Scheibe 1 Punkt
5 Schuss auf Rollscheibe	1 Scheibe 1 Punkt

### 5.2 Doppelgeld

<b>Stich</b>	<b>Hauptdoppel</b>	<b>Nachdoppel</b>
Reh, Fuchs Gams	CHF 15.--	CHF 10.--
Laufender Keiler	CHF 15.--	CHF 10.--
Fallscheibe	CHF 15.--	CHF 10.--
Wurfscheibe	CHF 15.--	CHF 10.--
Rollscheibe	CHF 15.--	CHF 10.--

### 5.3 Auszeichnungen

<b>Einfaches Kranzabzeichen</b>	<b>Hauptdoppel</b>	<b>in 2 Doppeln</b>
Reh 100 m	mind. 46	88 Punkte
Fuchs 100 m	mind. 46	88 Punkte
Gams 150 m	mind. 44	84 Punkte
Laufender Keiler	mind. 35	66 Punkte
Fallscheibe	mind. 12	20 Segmente
Wurfscheibe	mind. 4	7 Treffer
Rollscheibe	mind. 4	7 Treffer

## 6 50-Taubenmatch

### 6.1 Doppelgeld

Hauptdoppel	CHF 30.--
Nachdoppel	CHF 30.--

### 6.2 Rangierung

Das Total, der in den 2 Passen (2 x 25) getroffenen Wurfscheiben, ergibt die Rangierung. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Weniger Dubletten
2. Das höhere Alter

6.3 Auszeichnung

Die 3 trefferhöchsten Schützen erhalten folgenden Betrag in Prämienkarten:

Rang 1:	CHF 70.--
Rang 2:	CHF 50.--
Rang 3:	CHF 30.--

7 Übungskehr

- 7.1 Kugel oder Schrot frei wählbar.  
 Passen zu je 5 Schuss, Passenzahl unbeschränkt.  
 Unterbrechung gestattet.  
 Keine Auszeichnung.  
 Doppelgeld pro Passe CHF 5.--

8 Verschiedene Bestimmungen

- 8.1 Die Anmeldung und Teilnahme erfolgt durch das Lösen des Standblattes.  
 Mit dem Lösen des Standblattes anerkennen die Schiessenden das vorliegende Reglement.  
 Schiessende sind verpflichtet, die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Vorschriften, die Sicherheitsbestimmungen im Schiessstand sowie die Bestimmungen des vorliegenden Reglements einzuhalten und die Weisungen des Standpersonals uneingeschränkt zu befolgen.

- 8.2 Die Wettkämpfe können wie folgt absolviert werden:

**Hochwald/Egerkingen**

Revierwettkampf  
 Preis des Regierungsrates  
 Einzelstich  
 Übungskehr

**Zuchwil**

Revierwettkampf  
 Preis des Regierungsrates  
 Solothurnische Jagdmeisterschaft  
 Einzelstich  
 50er Taubenmatch  
 Übungskehr

- 8.3 Die Einreihung der Schützen erfolgt mit dem Standblatt.

8.4 Schiessvorschriften

Gestattet sind nur Waffen und Visierungen, die der Jagdgesetzgebung entsprechen. Es darf nur jeweils eine Patrone geladen werden (Ausnahme Wurf- und Rolscheibenschiessen). Die Passen müssen ohne Unterbruch geschossen werden (Ausnahme Übungskehr). Der Schütze muss den Beginn der Passe dem Warner oder der Hilfsperson mitteilen. Beim Beschiessen von nicht befohlenen

Zielen wird NULL eingetragen. Doppellieren ist nur beim Wurf- und Rollscheibenschiessen gestattet.

#### 8.5 Gestattete Stellungen

Reh, Fuchs, Gams und laufender Keiler: Stellung frei (sitzend, stehend, kniend, liegend), aufgelegt (nur ein Auflagepunkt auf dem Einschiesstisch) oder angestrichen.

Wurfscheibe, laufende Fallscheibe und Rollscheibe: Jagdanschlag oder Voranschlag.

#### 8.6 Gestattete Munition

Reh, Fuchs, Gams und laufender Keiler: Jagd- und Matchmunition, die der Jagdgesetzgebung entsprechen, mind. Kal. .222 Rem.

Ordonnanzmunition GP 11 oder GP 90.

Wurf- und Rollscheibe: Schrotpatrone Internat. Nr. 7 / Engl. Nr. 6 ½ (2.5 mm)

Laufende Fallscheibe: Schrotpatrone Internat. Nr. 3 / Engl. Nr. 2 (3.5 mm)

Bei Benützung nicht zugelassener Munition wird NULL eingetragen.

#### 8.7 Sicherheitsbestimmungen

Jeder Schütze ist für seinen Schuss allein verantwortlich.

Büchsen dürfen nur mit geöffnetem Verschluss, Flinten und kombinierte Waffen nur gebrochen getragen und/oder abgestellt werden.

Magazine sind, wo waffentechnisch möglich, zu entfernen und separat aufzubewahren.

Ungesicherte oder geladene Waffen werden von den Aufsichtsorganen eingezogen.

Waffen dürfen nie gegen Menschen oder Tiere gerichtet werden.

Vor dem Schiessen ist zu kontrollieren, ob die richtige Munition verwendet wird, der Lauf frei ist und sich kein Hindernis in der Schussbahn befindet.

Entsichern/Einstecken: Erst, wenn Waffe im Anschlag und Lauf im Ziel.

Bei Versager: Mindestens 10 Sekunden warten und dabei Waffe Richtung Ziel halten. Erst dann vorsichtig entladen.

Im Weiteren sind die Standbestimmungen sowie die Weisungen der Schiessstandverantwortlichen strikte einzuhalten.

#### 8.8 Schiedsgericht

Mit Ausnahme von Art. 1.2 entscheidet bei Streitigkeiten über das vorliegende Reglement ein Schiedsgericht definitiv. Dieses wird aus je zwei Vertretern von RevierJagd Solothurn und den durchführenden Jagdschützengesellschaften gebildet.

8.9 Der Lesbarkeit halber wird in diesem Reglement die männliche Person verwendet. Selbstverständlich ist die weibliche Jägerin, Schützin, Jagdaufseherin usw. immer mitgemeint.

---

Dieses Reglement tritt durch den Vorstandsbeschluss vom 07.12.2010 und durch den GV-Beschluss vom 8.4.2011 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.